

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN
Fachgebiet Wahlen, Gemeinden, Kultur, Vollstreckungen
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, 2620

Marktgemeinde Reichenau an der Rax
z. H. des Bürgermeisters
Hauptstraße 63
2651 Reichenau an der Rax

NKA3-A-09107/005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: wahlen-gemeinden.bhmk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025-35161 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024783

Bezug

BearbeiterIn

(0 26 35) 9025

Durchwahl

Datum

Peter Hollendohner

35199

30. April 2013

Betrifft

Marktgemeinde Reichenau an der Rax, Gemeinderatssitzung vom 4. April 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen als Aufsichtsbehörde wurde bekanntgegeben, dass die für 4. April 2013 anberaumte Gemeinderatssitzung nicht öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde und wird dieses Versäumnis in Ihrer Stellungnahme auch nicht bestritten.

Gemäß § 46 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung ist die Tagesordnung für eine Gemeinderatssitzung spätestens am fünften Tag vor dem Tag der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verlängert sich diese Frist auf den vorhergehenden Werktag.

Die Aufsichtsbehörde weist daher ausdrücklich auf die gesetzliche Verpflichtung zur fristgerechten Verlautbarung der Tagesordnung hin und sind für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entsprechend zu beachten.

Voraussetzungen für die Aufhebung der in dieser Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 NÖ Gemeindeordnung liegen nicht vor.

Ergeht an:

1. Herrn GR Herbert Weinzettl, Bürgerforum MIR, Dörfel 16/2, 2651 Reichenau an der Rax

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann
Mag. G r a b n e r - F r i t z

